



Wahl des Vizegemeindepräsidenten für den Rest der Amtsdauer 2015 bis 2019

Der Gemeinderat
an das
Gemeindeparlament

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Anlässlich des Konstituierungsbeschlusses im Juni 2015 wurde die Wahl des Vize zurückgestellt, da unklar war, ob der bisherige Vizegemeindepräsident, Walter Strupler, das Vizepräsidium aufgrund seines gesundheitlichen Zustandes wieder ausführen können.
Walter Strupler verzichtet nun aufgrund seiner gesundheitlichen Einschränkungen auf das Amt des Vizegemeindepräsidenten.

Gemäss Artikel 28 unserer Gemeindeordnung in Verbindung mit Artikel 32 der Geschäftsordnung wählt das Gemeindeparlament für eine Amtsdauer den Vizegemeindepräsidenten oder die Frau Vizegemeindepräsidentin. Seit Gemeindepräsident Max Vögeli im Amt ist, wurde bei der Festlegung des Vizegemeindepräsidenten jeweils auf das Anciennitätsprinzip geachtet. Das Anciennitätsprinzip wird auch eingehalten, wenn der gewählte Vize ortsabwesend ist. Amtältester Gemeinderat nach Walter Strupler ist Thomas Bornhauser.

Der Gemeinderat schlägt Ihnen für den Rest der Amtsdauer 2015 bis 2019 zur Wahl vor:

- Thomas Bornhauser (FDP), Gemeinderat seit 2007.

A n t r a g

Es sei Gemeinderat Thomas Bornhauser (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2015 bis 2019 als Vizegemeindepräsidenten zu wählen.

GEMEINDERAT WEINFELDEN

Der Gemeindepräsident: Max Vögeli
Der Gemeindegeschreiber: Reto Marty

Weinfelden, 17. Mai 2016